

Nachricht über einen Zaubereiverdacht im Hause Bugenhagen, 1528

Die Durchsetzung der Reformation erfolgte in Hamburg auf verhältnismäßig friedliche Weise. Nachdem sich der Stadtrat für die Einführung der protestantischen Lehre in Hamburg entschieden hatte, wurde der aus Pommern stammende Reformator Johannes Bugenhagen beauftragt, das Kirchenwesen, die Armenfürsorge und das Schulwesen in Hamburg neu zu ordnen. Als Bugenhagen am 9. Oktober 1528 mitsamt Ehefrau, Kind und Diener in Hamburg eintraf, wurde er in der Domherrenkurie, dem Haus des mittlerweile aus Hamburg geflohenen Domdekans¹, standesgemäß einquartiert. Die Bugenhagens entließen den Knecht des Hauses, behielten jedoch die Köchin des Dekans. Johann Moller, der Bruder des Hausbesitzers, erzählt in seiner Chronik², wie die Köchin in den Verdacht des Schadenzaubers geriet.

1 „17. Oktober 1528. Kurz danach, leider!, am Abend des Evangelisten Lukas³, wurde
2 die arme Frau wegen Zauberei besagt (= verleumdet) und verdächtigt, dass sie
3 nämlich dazu gekauft sein solle, Bugenhagen mit seiner hochschwangeren Frau
4 samt Familie und Gesinde (= Dienerschaft) in dem Haus zu vergiften. Sie habe
5 etliche Getränke, die mit Safran zubereitet waren, unter Frau Bugenhagens Augen
6 ausgespuckt.⁴ Daher wurde sie mit Gewalt gefangengesetzt und unschuldig
7 gefoltert, was ihre Gliedmaßen sehr schwächte. Nach etlichen Tagen wurde sie
8 freigelassen, und zwar auf Bugenhagens Bitten hin, der hierin von seinem Anhang
9 unterstützt wurde – vielleicht, weil alle frommen Leute sagen, dass sie ihr Haus los
10 und frei (= frei von Verdachtsmomenten) haben möchten.

11 Die Hausfrau (= Ehefrau) des Bugenhagen brachte am Ostermontag⁵ ein totes Kind
12 zur Welt, einen Sohn; dieses Kind hat keinerlei Missbildungen an Gesicht oder
13 Gliedern gehabt, wie man der armen Köchin vorwerfen wollte. Es war völlig heil
14 geschaffen, wie ich von wahrhaftigen frommen Frauen gehört habe, die das Kind
15 gesehen haben. Dieses Kind wurde in der St. Petri-Kirche bestattet.

16 [...] Die arme Köchin meines Bruders musste sich selbst lösen (= für ihre Freilassung
17 bezahlen) und alle Unkosten der Büttelei⁶ zu ihrem Leidwesen selbst bezahlen.
18 Möge Gott helfen!“

Übersetzt nach: Johann Martin Lappenberg (Hg.), Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache. Hamburg 1861, Nachdruck 1971, S. 560 f.

¹ Der Domdekan war der wichtigste Geistliche der Domherren. Sein Haus, die sogenannte Doktorei, stand am Kattrepel.

² = Bericht über geschichtliche Ereignisse

³ = am Vorabend des 18. Oktober

⁴ Der Safran galt als Heilmittel, wurde aber auch als todbringend angesehen.

⁵ = 29.3.1529

⁶ = Untersuchungsgefängnis, in dem die Gefangenen gefoltert wurden